



Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf - Der Bürgermeister -Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

**Gemeinde Augustdorf** 

04. Mai 2023

als untere staatliche Verwaltungsbehörde Kreis Lippe - Der Landrat 140.2 - Recht und Kommunales

Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

II 20 21 00/2023, 23.03.2023 140.2 / 15.14 01 - 1

Mein Zeichen

Datum 02.05.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2023; Ihre Anzeige vom 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.03.2023 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlagen nach § 80 Abs. 5 GO NRW hier angezeigt.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1. Das Anzeigeverfahren wird mit Zugang dieser Verfügung gem. § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW beendet.
- 2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Augustdorf erzielte im Jahr 2021 entgegen dem geplanten Fehlbedarf in Höhe von rd. 489 T€ einen Überschuss von rd. 2.544 T€ und konnte damit die Ausgleichsrücklage auf ein Gesamtvolumen von rd. 3.347 T€ verstärken.

Lt. Ihrer Mitteilung vom 25.04.2023 weist der aktuelle Entwurf des Jahresabschlusses 2022 einen deutlich über dem Plan (rd. 2 T€) liegenden Überschuss von rd. 3.441 T€ aus.

Unter Anwendung des am 15.12.2022 in Kraft getretenen NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) hat die Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2023 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser zeigt im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von 1.962.300 €, der gem. § 4 der Haushaltssatzung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Zimmer: 498

Telefon: 05231 62-4980 Fax: 05231 63011-9014

C.Kruse@kreis-lippe.de www.kreis-lippe.de

Besuchen Sie uns mit dem ÖPNV:

Busverbindung Linie 702 Ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus alle 15 Minuten

Bus & Bahn Hotline: 05261/6673950

Rufen Sie uns an: 05231/62-0

Ihre Behördennummer:

Sparkasse Paderborn-Detmold

IBAN:

WELADE3LXXX

DE23 4765 0130 0000 0000 18

IBAN:

WELADED1LEM DE20 4825 0110 0000 0010 73 VerbundVolksbank OWL eG

DGPBDE3MDTM DE59 4726 0121 1066 8880 00







In der mittelfristigen Ergebnisplanung können für die Planjahre 2024 und 2025 fiktiv ausgeglichene Haushalte und für das Planjahr 2026 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Die Haushalte im Zeitraum 2023 bis 2026 sind jedoch allesamt strukturell unausgeglichen (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen). Aus den geplanten Jahresergebnissen resultiert ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 3.168 T€.

Insgesamt ist die vorgelegte Planung unter Beachtung der Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 22.11.2022 und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze ist im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Seitens der unteren Kommunalaufsichtsbehörde werden die von Ihnen in den Planjahren 2024 bis 2026 veranschlagten Kreisumlagen hinsichtlich der in den beschlossenen Kreishaushalt für das Jahr 2023 mittelfristig eingestellten Kreisumlagen als optimistisch angesehen.

Die von der Gemeinde Augustdorf nach dem NKF-CUIG vorgenommenen Prognosen zum einen der coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2023 und zum anderen der Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges im Haushaltsjahr 2023 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung sind nachvollziehbar.

Angesichts der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der hinzugekommenen noch nicht absehbaren Effekte des Ukraine-Krieges auf das Wirtschaftsgeschehen birgt vor allem die überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Ertragssituation der Gemeinde (Steuerquote: 64,7 %, Zuweisungsquote: 23,5 %) neben der ungewissen Entwicklung des gemeindlichen Aufwands (u.a. Inflation, steigende Zinsen und Sozialausgaben) ein hohes Risikopotential.

Der Finanzplan weist in den Jahren 2023 und 2024 Finanzmittelfehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 3.979 T€ aus, die lediglich dank vorhandener Liquidität zu Beginn des Jahres 2023 (lt. Finanzplan: rd. 3.869 T€) voraussichtlich nicht zu einem entsprechenden Anstieg des Kassenkreditvolumens führen werden. Mittelfristig ab dem Jahr 2025 erwartet die Gemeinde dann Finanzmittelüberschüsse. Positiv gesehen wird, dass das Kassenkreditvolumen lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten weiter zurückgeführt werden konnte auf einen Bestand von rd. 2.032 T€ am 31.12.2022.

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage und im Hinblick auf die aktuell nicht absehbaren Folgen des Ukraine-Krieges für den Haushalt der Gemeinde Augustdorf empfiehlt die Kommunalaufsicht weiterhin eine disziplinierte Haushaltsausführung sowie die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung.

Ferner bitte ich Sie, mir über die finanzielle Entwicklung mit **Stand 30.09.2023** bis zum **15.10.2023** zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kruse

